Zeitschrift: Jahrbuch der Geographischen Gesellschaft Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 60 (1997)

Artikel: Der VSGg 1988-1992 : der lange Weg zum Rahmenlehrplan
Autor: Tschanz, Michael
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-960407

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der VSGg 1988–1992: der lange Weg zum Rahmenlehrplan

Michael Tschanz

Im November 1988 wechselte die Vereinsführung vom Bündnerland nach Zürich. Für die folgenden vier Jahre bildeten M. Tschanz (Präsident), C. Thöny (Vizepräsident, Aktuar), U. Brunner (Kassier), H. Wider, U. Mosimann und H.R. Volkart den Vorstand. Den Schwerpunkt der Vereinstätigkeit bildete die Erarbeitung des Rahmenlehrplans Geographie, der Bestandteil des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen (Edk, 1994) ist.

Der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen

Über Jahrzehnte hinweg war die Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) massgebend für die schweizerischen Maturitätsschulen (Mav, 1968). Die Ziele waren im Zweckartikel der MAV, Art. 7, formuliert.

Die Gültigkeit dieses Zweckartikels war an sich unbestritten. Doch wie sollte er umgesetzt werden? Zwar hatten die Maturitätsschulen Lehrpläne, doch handelte es sich in der Regel um reine Stoffpläne, die zudem häufig jahre- oder gar jahrzehntelang nicht mehr revidiert worden waren. Wie sollten die Maturitätsschulen nun auf den unglaublich rasanten gesellschaftlichen, technologischen und wirtschaftlichen Wandel, verbunden mit einer ebenso rasant anwachsenden Informationsfülle reagieren? Wie sollten sie den neuen Erkenntnissen und Herausforderungen gerecht werden?

Grundlegend für den Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (RLP) waren die «Zehn Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV» der Kommission Gymnasium–Universität (KGU) des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) aus dem Jahr 1985 (Kgu, 1985). Neben bekannten Postulaten – wie dem einer ausgewogenen Bildung – wurden neue Akzente im Bereich des vernetzten Denkens, des exemplarischen Lernens, der ethischen Hinterfragung des wissenschaftlichen Denkens, der Bildung zur Musse, zur ästhetischen Genussfähigkeit u.a.m. gesetzt.

Der Rahmenlehrplan ist das Resultat einer mehrjährigen, intensiven Milizarbeit von ungefähr 250 Lehrerinnen und Lehrern aus allen Fachbereichen des VSG. An mehreren Tagungen wurde zusammen mit Vertretern der EDK und auswärtigen Bildungsexperten über die «Zehn Thesen» der KGU, gymnasiale Bildungsziele in Lernbereichen, Grundmodelle der Rahmenlehrpläne usw. diskutiert. Um Rahmenlehrpläne verschiedener Fächer und Fachbereiche vergleichen zu können, einigten sich der neu gegründete Ausschuss Gymnasium (AGYM) der Pädagogischen Kommission der EDK und die VSG-Fachvereine auf die folgende Nomenklatur und Gliederung:

A. *Allgemeine Bildungsziele:* sehr generelle Aussageebene; wesentliche Absichten und Anliegen des Fachs, didaktische Grundkonzepte, Grundwerte usw.
B. *Begründungen und Erläuterungen:* detailliertere Aussagen, Erklärungen, wichtige Hintergründe, hinterlegtes Welt- oder Menschenbild usw.
C. *Richtziele, gegliedert in Grundkenntnisse, -fertigkeiten und -haltungen:* Liste separater, wichtiger Richtziele, die für das Fach wesentlich sind.

Der Rahmenlehrplan Geographie

Die Diskussion über Bildungs- und Richtziele des Faches Geographie wurde sehr breit geführt. Es schien dem Vorstand wichtig, dass während des ganzen Prozesses der Erarbeitung alle VSGg-Mitglieder nicht nur informiert, sondern zur aktiven Mitarbeit eingeladen wurden. Die Formulierung übernahm eine Lehrplangruppe, bestehend aus Vertretern der Deutschschweiz und der Romandie. Der Vorstand war durch seinen Präsidenten und Vizepräsidenten vertreten. Für die fachinterne Validierung zeichnete die Arbeitsgruppe Fachdidaktik Geographie (AFGg) der WBZ verantwortlich.

Verschiedene Entwürfe wurden an WBZ-Kursen besprochen, den Vereinsmitgliedern zur Vernehmlassung vorgelegt und an den Jahresversammlungen des Vereins diskutiert. Dabei gab es durchaus unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Formulierung des Rahmenlehrplans. Welche Gewichtung sollten die rein naturgeographischen, welche die humangeographischen Aspekte haben? Wie weit sollten die französisch- und deutschsprachigen Versionen einander angeglichen werden? Welche fachdidaktischen Grundkonzepte sollten hinter den Zielen stehen? Mit seiner grossen Erfahrung trug Klaus Aerni ganz wesentlich dazu bei, dass heute ein Fachrahmenlehrplan Geographie vorliegt, der fachintern wie -extern Anerkennung gefunden hat.

Der Rahmenlehrplan muss nun «nur noch» umgesetzt werden. Mit ihm verfügen die schweizerischen Maturitätsschulen erstmals über einheitlich konzipierte Leitvorstellungen, mit deren Hilfe die schulinternen Lehrpläne erarbeitet werden können.

Literatur

EDK, SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN, 1994: Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, Dossier 30A, Bern.

KOMMISSION GYMNASIUM–UNIVERSITÄT (KGU): Zehn Thesen zum heutigen Zweckartikel der MAV, in: Gymnasium Helveticum 2/85.

VERORDNUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG VON MATURITÄTSAUSWEISEN (MATURITÄTS-ANERKENNUNGSVERORDNUNG MAV): 413.11. (Vom 22. Mai 1968, Stand am 1. Oktober 1986).

Adresse des Autors:
Dr. Michael Tschanz, Georg Kempf-Strasse 29, CH-8046 Zürich